

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 139 (1860)

Artikel: Wer muss zuerst abhelfen?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seltene Neue.

Durch große Verschwendung hatte Lord R. sich um sein Vermögen gebracht. Um seine Schulden zu bezahlen und wieder ein ordentliches Leben beginnen zu können, hoffte er auf eine reiche Erbschaft. Als aber diese Hoffnung fehlschlug, sah der Lord, da alle Hülfsmittel erschöpft waren, keinen andern Ausweg vor sich als den Selbstmord. Schon hatte er die Pistole geladen, als ihm plötzlich einfiel, daß in wenigen Tagen das Wettrennen zu Epsom stattfinden würde. Abergläubisch, wie er war, meinte er, dieser Gedanke in einem solchen Augenblicke sei kein Zufall, und er könne sich bei dem Rennen wieder Vermögen erwerben. Da seine Lage Niemandem bekannt und sein Kredit groß war, so ging er beträchtliche Wetten mit Allen ein, die es wagen wollten. Wenn das Glück ihn begünstigte, war er gesichert; wenn nicht, so brauchte er nur sein verschobenes Mittel anzuwenden. Sein Verfahren war nicht eben moralisch; aber der Lord glaubte, die Welt werde ihm seinen Bankrott verzeihen, wenn er ihn mit freiwilligem Tode abbüße. Er ging Wetten im Ganzen im Betrage von 50,000 Pfd. Sterl. (1,250,000 Fr.) auf einige Pferde ein, die ihm seines Vertrauens am würdigsten zu sein schienen, und die nicht nur sein Vermögen, sondern sein Leben tragen sollten. Er erschien ruhig und heiter auf dem Plage, und seine Heiterkeit blieb während des ganzen Rennens dieselbe, so daß Niemand geahnt haben würde, wie verzweifelt seine Lage war. Er sah aus wie Einer, der einen Theil seines Ueberflusses wagt und den Verlust leicht verschmerzen kann. Sein Muth wurde belohnt: er gewann alle seine Wetten, und so konnte er also weiter leben. Mit dem Gelde hatte er aber in dieser schrecklichen Prüfung auch Klugheit gewonnen; er führte seine Besserungsvorsätze aus und befand sich wohl dabei. Bald darauf that er eine reiche Heirath, und nun fühlte er Gewissensstrupel über die gewonnenen Wetten, da er sie nicht hätte bezahlen können, wenn er sie verloren. Er rief endlich seine Gegner von Epsom zusammen und sagte: er müsse ihnen gestehen, daß, wie er jetzt erst ermittelt habe, seine damals etwas in Unordnung gerathenen Finanzen es ihm unmöglich gemacht haben würden, die Wetten, die er in

Epsom eingegangen, zu bezahlen, wenn er sie verloren. Sie seien also von Rechts wegen ungültig, und er sehe sich gedrungen, ihnen den Betrag derselben wieder zu erstatten. — Einige zögerten zwar, ihr Geld wieder zu nehmen; aber der Lord stand nicht ab, bis das Geld an dessen frühere Besitzer wieder vertheilt war. Diese großherzige Handlung machte ungeheures Aufsehen, ist in den englischen Klubs berühmt geblieben und jetzt erst bei dem Tode des Lord R. in weiteren Kreisen bekannt geworden.

Wer muß zuerst abhelfen?

Ein Landjäger mußte zu einem Pfarrer. Zu gleicher Zeit kam dann auch ein Bettler und läutete an der Hausglocke. Da sprach der Pfarrer zum Landjäger: „Wie komm's? So viele Landjäger und doch so viele Bettler!“ Schnell entgegnete der Landjäger: „Es sind auch viel Geistliche und doch so viel Sünder.“

Das wunderhübsche „Budele“ *).

Im Sommer 1859 wurde im Appenzellerlande bei allen Wirthen und Krämern Nachschau gehalten, ob sich bei denselben keine ungefichteten Maße und Gewichte vorfänden. Ein Wirth, dem man eine große Zahl Gläser, weil ungeflicht, zer schlagen hatte, wurde am Abend des Gerichtstages, an welchem er überdies hiefür noch gebüßt worden war, deshalb um so mehr geneckt, als er selbst gar oft nach dem Sprüchwort handelte: „Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen.“ Der Wirth verstand übrigens Spaß und machte sich dafür über die Herren der Nachschau lustig, unter Anderem bemerkend: „Jo, d'Herra händ denn glich no lang nüü Als g'seha. So hant daheim no ein wunderhübsches ungefichtetes Budele, das hend's mer doch nüü übercho.“ Dies wird den Herren der Nachschau hinterbracht, welche nicht ermangelten, sich eines Tages nochmals zu dem Wirth zu begeben und das „Budele“ heraus zu verlangen. Der Wirth war ganz bereitwillig, das fatale Budele zu holen. Wie dasselbe nun ausgesehen hat, zeigt folgende Figura.

*.) „Budele“ heißt man ein Glas, welches einen Viertels-Schoppen faßt.